



Beschlussprotokoll / 17. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 3. Mai 2022, 19:15 Uhr bis 21:50 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Roger Weber (WER)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	Keine
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 3. Mai 2022	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-98
2. Protokollgenehmigung <i>12. Gemeinderatssitzung (Baugesuche)</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-99
3. Protokollgenehmigung <i>14. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
4. Protokollgenehmigung <i>15. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-100
5. Protokollgenehmigung <i>16. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-101
6. Winterdienstverträge <i>(Stefan Oser, Rudolf Champion)</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-102
7. Baukommission (Sachwaltschaft) <i>Weiteres Vorgehen</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-103
8. Wasserkonzept	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-104

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



9.	Fussweg <i>Schürenmattstrasse - Hörnlistrasse</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-105
----	-------------------------------------------------------------	-----	-------------------------	----	-----------------

10.	Aufhebung Fahrverbot <i>Generelles Vorgehen und explizite Anfrage (Hochzeit)</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2022-106
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------------	----	-----------------

11.	Samariterverein <i>Jahresbeitrag</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2022-107
-----	------------------------------------------------	-----	-------------------------	----	-----------------

12.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
-----	-----------------------------------	------	------------	------	-------------------------------------

13.	Kreditorenliste NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-203
-----	---------------------------------------------------	-----	-------------------------	----	-----------------

14.	Personelles NICHT ÖFFENTLICH	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-284
-----	-----------------------------------------------	-----	-------------------------	----	-----------------



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 3. Mai 2022

2022-98

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste **einstimmig** mit der Ergänzung des Traktandums **INFORMATIONEN UND DIVERSES** als Traktandum 12.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	2	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung

12. Gemeinderatssitzung (Baugesuche)

2022-99

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 12. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	3	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 14. Gemeinderatssitzung

zurückgestellt

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 14. Gemeinderatssitzung vom 5. April 2022

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Das NICHT-EINTRETEN wurde durch den Gemeinderat beschlossen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	4	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 15. Gemeinderatssitzung

2022-100

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 15. Gemeinderatssitzung vom 19. April 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	5	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 16. Gemeinderatssitzung

2022-101

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 16. Gemeinderatssitzung vom 22. April 2022

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	6	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Winterdienstvertrag Stefan Oser, Rudolf Champion

2022-102

SACHVERHALT

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen aus der letzten Beschlussfassung des Gemeinderates anlässlich seiner 13. Gemeinderatssitzung wurden in den beiden Verträgen (Stefan Oser und Ruedi Champion) durch die Gemeindeschreiber ergänzt.

Am Donnerstag, 14. April 2022 fand eine erste gemeinsame Besprechung mit Ruedi Champion, der Gemeindeschreiberin und dem Präsidenten statt. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

- Haftungsklausel zum Personenschaden wird von R. Champion nicht akzeptiert
- Schneeräumung ab 8 cm wird bemängelt
- Pikettverantwortlichkeit (Aufgebot individuell) wird als unzulänglich erachtet
- Kauf des Salzstreuers für CHF 17'500 als mündliche Zusage von R. Champion vorhanden, vorbehaltlich des Auftragsverhältnisses
- Kauf des Pflugs für max. CHF 2'000 durch R. Champion, daher vor Ort direkte Absage durch den Präsidenten
- Schreiben zur Anstellungsverpflichtung (AHV) durch die Gemeinde soll einerseits bei der Finanzverwaltung liegen, andererseits bei seiner Schwester (Kontaktaufnahme durch CAC)

Aufgrund dieses Gesprächs erfolgte die mündliche Kontaktaufnahme durch den Präsidenten mit dem Kanton Solothurn (R. Ebner, Kreisbauamt).

Folgendes ergab sich daraus:

- Winterdienstarbeiten im Kanton Solothurn erfolgen im Auftragsverhältnis. Der entsprechende Vertrag liegt vor.

Mit dieser neuen Erkenntnis erfolgte ein Telefonat durch die Gemeindeschreiberin mit Stefan Oser.

Folgendes ergab sich daraus:

- Grundsätzlich gleiche Einstellung wie R. Champion (Haftungsklausel bei Personenschäden, Schneeräumung bei 8 cm, Pikettaufgebot)
- S. Oser klärt ab, in wie weit seine Fahrzeuge (grüne Nummer) eingesetzt werden können oder welche zusätzlichen Kosten (blaue Nummer) generiert werden. Diese Rückmeldung soll bis nächste Woche durch S. Oser an die Gemeindeschreiberei erfolgen.

Zwischenzeitlich erfolgte ein Rückruf von XXX (Schwester von Ruedi Champion).



Folgendes ergab sich daraus:

- Schreiben der Ausgleichskasse zur Lohndeklaration im Anstellungsverhältnis sollte bei der Finanzverwaltung hinterlegt sein
- Mit der Mitteilung durch die Gemeindegemeinschaft, dass auch der Kanton Solothurn im Auftragsverhältnis agiert, sieht XXX keine Problematik und wird dies Ruedi auch so mitteilen.
- Grundsätzlich gleiche Einstellung wie R. Champion und S. Oser (Haftungsklausel bei Personenschäden, Schneeräumung bei 8 cm)
- Keine Empfehlung an R. Champion durch XXX zum Maschinenkauf (soll gemeindeseitig verfügbar gemacht werden).

Nun soll das weitere Vorgehen (trotz bestehender Beschlussfassung) besprochen werden.

Dazu folgendes:

- Allfällige Anpassung der Haftungsklausel (nur noch Sach- und Vermögensschaden)
- Pikettverantwortlichkeit
- Kommunikation zwischen Winterdienstleistendem und dem Pikettverantwortlichen
- Winterdienstverordnung im Allgemeinen (Schneeräumung)

Die beiden Herren Oser und Champion akzeptieren vorwiegend die Haftungsklausel für Personenschaden nicht. Entscheidend für die Gemeinde ist, dass auch bei einem Verzicht der expliziten Nennung von Personenschaden in der Haftungsklausel, die Bestimmungen des Obligationenrechts zur Anwendung gelangen.

Sollten die beiden Winterdienstverträge anhand der Diskussion ergänzt oder geändert werden, folgt eine gemeinsame Besprechung mit Stefan Oser und Ruedi Champion durch die Gemeindegemeinschaft und dem Präsidenten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme die Anpassung der bestehenden Winterdienstverträge im Entwurf und zur Vorlage (Unterschrift) an Rudolf Champion und Stefan Oser in ihrem Auftragsverhältnis als Winterdienstleistende für die Gemeinde Seewen als Auftraggeberin wie folgt zu bewilligen:

Pkt. 3 Haftungsklausel

Der Auftragnehmer deckt sich gegenüber Dritten durch eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab. Für Unfälle und Sachbeschädigungen, welche auf Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses aufrecht zu erhalten, und zwar mit einer Mindestdeckungssumme von CHF 5'000'000 pauschal für Personen- und Sachschäden.

Gegenüber Dritten haftet der Auftragnehmer nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Ordnung, namentlich gemäss Art. 41 ff. des schweizerischen Obligationenrechts.

Bei Nichtunterzeichnung des geänderten Winterdienstvertrags durch Stefan Oser und/oder Rudolf Champion als Auftragnehmer erfolgt die erneute Ausschreibung der Winterdienstarbeiten auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Seewen durch Publikation im Wochenblatt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	7	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.40 Baukommission			
Geschäfts-Nr.	2022-40			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Baukommission (Sachwaltschaft) Weiteres Vorgehen

2022-103

SACHVERHALT

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/327 vom 08. März 2022 wurde unter Ziffer 3 Folgendes beschlossen:

3. Beschluss

3.1

Gegen die Gemeinde Seewen wird ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet, mit der Konsequenz, eine Sachwaltschaft nach § 213 GG für die Baukommission zu errichten.

3.2

Mit der Führung der Baukommission Seewen wird die Firma Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, beauftragt. Ihr Mandat beinhaltet im Wesentlichen die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Baukommission Seewen, wie sie die bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen umschreiben.

3.3

Der Firma Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, ist ausnahmsloser Zugang zu sämtlichen aktuellen und auch bereits archivierten Akten in Bausachen resp. die in den Aufgabenbereich der Baukommission fallenden Akten zu gewähren.

3.4

Die Firma Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, hat dem Bau- und Justizdepartement monatlich Bericht über die wahrgenommenen Aufgaben zu erstatten. Bei besonderen Ereignissen ist das Bau- und Justizdepartement umgehend zu informieren.

3.5

Die Entschädigung der Firma Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, gestaltet sich wie folgt:

a.

Projektleiter/ Fachspezialist Bewilligungswesen (decken Grossteil des anfallenden Aufwandes in der Bauverwaltung ab): Fr. 135.00/Std.

b.

Baujurist (bei Bedarf an juristischen Fragestellungen und komplexeren Einspracheverfahren): Fr. 184.00/Std.

c.



Ingenieure/Techniker aus den Bereichen Statik, Wasser/Abwasser, Tiefbau, Raumplanung: Fr. 135.00 bis Fr. 184.00/Std. (abhängig von Ausbildung und Erfahrung der Person; werden bei einzelnen Fachfragen beigezogen)

Von den Ansätzen in Abzug zu bringen ist ein Gemeinderabatt im Umfang von 10%. Zusätzlich können Spesen nach Aufwand geltend gemacht werden und vorbehalten bleiben eine Entschädigung für ausserordentliche Aufwendungen sowie die Mehrwertsteuer, alles zu Lasten der Gemeinde Seewen.

3.6

Nach§ 213 Abs. 2 GG ist das Recht der Selbstverwaltung für so lange zu entziehen, als es die Interessen des Kantons und der Gemeinde für angezeigt erscheinen lassen. In diesem Sinne wird die Gemeinde Seewen beauftragt, dem Bau- und Justizdepartement bis **am 20. Mai 2022** in einem schriftlichen Bericht aufzuzeigen, wie die gesetzliche und ordnungsgemässe Verwaltung der Baukommission - falls die Gemeindeordnung nicht revidiert werden sollte - künftig gewährleistet werden soll.

Beim Präsidenten haben drei Personen schriftlich resp. mündlich ihr Interesse der Tätigkeit in der örtlichen Baubehörde der Gemeinde Seewen bekundet und sind dazu bereit, sich für das Wohl der Gemeinde Seewen in der Baukommission einzusetzen.

Folgende Fragestellung gilt es insbesondere zu diskutieren:

- Anfänglich zwei- bis dreimonatige Begleitung der möglichen Baukommissionsmitglieder durch die Firma Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil.

Der Präsident arbeitet zusammen mit der Gemeindeschreiberin einen entsprechenden Bericht bis zum 20. Mai 2022 aus und lässt diesen, nach vorgängigem Gegenlesen durch alle Gemeinderäte, dem Bau- und Justizdepartement zukommen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausschreibung (Suche nach Mitgliedern der Baukommission) durch die öffentliche Publikation im Wochenblatt (12. Mai 2022) mit der dazugehörigen Berichterstattung gemäss Verfügung des Kanton Solothurn (Bau- und Justizdepartement, Frist bis zum 20. Mai 2022) mit allgemeinen Verweisen auf mögliche Anpassung der Gemeindeordnung und zum weiteren Vorgehen (Neubesetzung der Baukommission durch geeignete Mitglieder, Begleitung der Neugewählten, etc.) zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	8	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	7.72 Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz			
Geschäfts-Nr.	2019-132			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Wasserprojekt Seewen

2022-104

SACHVERHALT

Am 6. April 2022 erhielt die Gemeinde Seewen das Schreiben vom Amt für Umwelt (AfU) zum aktuellen Zwischenstand, den möglichen Zielsetzungen und dem weiteren Vorgehen im Rahmen des *Wasserprojekts Seewen*.

Vorgängig und über mehrere Legislaturen hinweg haben bereits gemeinsame Gespräche mit dem Gemeinderat, der Gemeindeschreiberei und der Bauverwaltung stattgefunden.

Um mit den aufgelisteten Abklärungen das Gesamtprojekt voranzubringen, stehen seitens Gemeinde Seewen einige Entscheide an. Der gesamte Prozess benötigt anschliessend auch das Einverständnis und die Kostenfreigabe durch den Regierungsrat.

So bittet Christoph Bitterli, als namentlicher Vertreter des AfU, den Gemeinderat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Abklärungen
Fehlen in der Zusammenstellung nötige Abklärungen oder sind aus Ihrer Sicht gewisse Themenbereiche zu hinterfragen oder wegzulassen?

Antworten aus der Diskussion:

Aus der jetzigen Sicht und dem derzeitigen Wissenstand können hier keine expliziten Angaben und Ausführungen seitens Gemeinderat gemacht werden.

2. Organisation
Ist der Vorschlag einer gemeinsamen Projektorganisation aus Ihrer Sicht zielführend und wie sieht Ihre Mitwirkung aus?
Wer soll seitens Gemeinde Ansprechpartner sein?

Antworten aus der Diskussion:

Die Projektleitung obliegt dem Kanton Solothurn (Amt für Umwelt). Gemeindeseitig erfolgt das Mitwirken durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, und durch den Bauverwalter, namentlich Roland Baumgartner.

3. Terminierung/Finanzierung
Erachten Sie den groben Terminplan als realistisch?
Ist der Vorschlag eines fixen Kostenschlüssels über alle Abklärungen für Sie in Ordnung?
Können die anteilmässigen Beträge budgetiert (2023/2024) werden?



Antworten aus der Diskussion:

Aus der jetzigen Sicht und dem derzeitigen Wissenstand können hier keine expliziten Angaben und Ausführungen seitens Gemeinderat gemacht werden. Der Vorschlag zum Kostenschlüssel muss noch gemeinsam diskutiert und fixiert werden.

Christoph Bitterli wurde bereits für die 18. Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022 eingeladen und hat seine Teilnahme an selbiger Sitzung zugesagt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, durch schriftliche Mitteilung an den Kanton Solothurn, die Projektleitung dem Kanton Solothurn (Amt für Umwelt) zu übertragen mit dem Mitwirken von Thomas Müller und Roland Baumgartner als Gemeindevertreter (Arbeitsgruppe). Alle weiteren Fragestellungen (Abklärungen, Terminierung/Finanzierung) bleiben ohne explizite Nennung.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	9	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2022-70			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Fussweg

Schürenmatt-/Hörnlistrasse

2022-105

SACHVERHALT

Der Fussweg, welcher die Schürenmattstrasse mit der Hörnlistrasse verbindet, wird seit mehreren Jahren durch Drittpersonen als Durchgangsweg benützt. Das öffentliche Grundstück GB Seewen Nr. 90104 endet an der Hausecke der Liegenschaft - Dummetenstrasse 3 und ist auf beiliegendem Situationsplan gelb bemalt eingezeichnet. Dieses öffentliche Grundstück GB Seewen Nr. 90104 ist für jedermann frei betretbar. Für die restlichen Meter, ab der Hausecke der obgenannten Liegenschaft bis zur Hörnlistrasse (im beiliegenden Situationsplan grün und orange bemalt eingezeichnet) besteht gemäss Rücksprache mit dem Grundbuchamt Dorneck, in 4143 Dornach kein öffentliches Fusswegrecht zu Gunsten der Gemeinde Seewen.





BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Begründung eines öffentlichen Fusswegrechts als Personaldienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Seewen auf einer Breite von 1.00 m gemäss beiliegendem Situationsplan, grün und orange bemalt, zu bewilligen. Die damit verbundenen Amtsschreiberei- und Notariatskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Seewen. Vorgängig erfolgt seitens Gemeinderat, namentlich vertreten durch Roger Weber, jun., ein offenes Gespräch mit den Grundeigentümern von GB Seewen Nr. 2482 und GB Seewen Nr. 3450.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	10	Kultur und Sport (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	3.05 Feste, Feiern, Veranstaltungen			
Geschäfts-Nr.	2016-55			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Aufhebung eines Fahrverbots (Gesuch) Generelles, zukünftiges Vorgehen

2022-106

SACHVERHALT

Am 17. Februar 2022 erhielt die Gemeindekanzlei das Gesuch um Aufhebung eines Fahrverbots im Neuenweg anlässlich einer Hochzeitsfeier durch XXX und XXX.

eMail-Auszug vom 17. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beantragen wir die vorübergehende Aufhebung des Fahrverbots im Neuenweg, wegen der Hochzeitsfeier am 17.9.22, da wir den Apéro bei uns auf dem Hof (7a) durchführen werden. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

XXX und XXX

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Aufhebung des Fahrverbots am 17. September 2022 (ganztäglich) für den Neuenweg den Gesuchstellern, namentlich XXX und XXX, zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	3. Mai 2022	11	Gesundheit (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	4.26 Beratungsstellen			
Geschäfts-Nr.	2016-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Samariterverein Jahresbeitrag 2022

2022-107

SACHVERHALT

Am 31. Januar 2022 erhielt die Gemeinde Seewen das Gesuch seitens Samariterverein mit der Bitte um Unterstützung eines Jahresbeitrags, gemessen an der Bevölkerungszahl (CHF 0.30 / Einwohner).

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Gesuch des Samaritervereins mit einem Jahresbeitrag in Höhe von CHF 309,00 zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 17-22	03. Mai 2022	12	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR

Roger Weber

- Geburtstagsbesuch
- Abschaffung des Jungbürgerbrauchs (Sammlung von Gegenständen rund um das Maibaumstellen)
 - o Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung (Verluste, Beschädigungen)

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

- Informationen zur Ukraine
 - o Zwei Familien in Seewen ortsansässig
 - o Zuzug einer dritten Familie im Gespräch
 - o JBZ (als Flüchtlingsunterkunft)
 - mit Bevölkerungsinformation
 - nur Mütter mit Kindern
 - bislang ohne Kosten zu Lasten der Gemeinde Seewen
 - Kerngruppen-Bildung (Unterstützung im Eingliederungsprozess)

BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

- Delegiertenversammlung

KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT

Jeannette Itin

- Lehrer Saner-Stiftung mit Anfrage an den Gemeinderat
 - o Wechsel im Vorstand
 - o Revisorensuche (Unterstützung durch KAD, Anfrage durch ITJ)
- Spitex-Sitzung
- Zustupf für Jungbürgeranlass (Maibaumstellen)
 - o Kostenübernahme durch die Gemeinde für das Baumstellen (Rudolf Champion)

UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

- Öffentliches Urinieren (Herrenmatt, Rückmeldung aus der Bevölkerung)
 - o Rücksprache mit dem Kanton
- Eigentümerwechsel (Feuerwehrmagazin)
 - o Anpassung des Mietvertrags
- Kreditorenliste genehmigen, auch ausserhalb der Ferien
 - o Zeitnahe Zahlungsfreigaben

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Banntag
 - o Informationsschreiben an die Vereine



- Unterstützungsgesuch des Friedensrichters
 - o Mitgliederbeitrag (Friedensrichterverband, CHF 100.00 / Jahr)
 - o Unkostenbeitrag (Ausbildungstag am 12.05.2022, CHF 20.00 / einmalig)
 - o Antrag an den Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen
- Bachunterhalt
 - o Keine Antragstellung an den Gemeinderat, keine Aktennotiz zur Besprechung
 - o Auftragsvergabe ausserhalb der Kompetenzen
 - o Rückmeldungen zur Umsetzung und Ausführung an den Kanton Solothurn
 - o Unkenntnis von BAR zur Auftragsvergabe an den Forstbetrieb Schwarzbubenland und den dazugehörigen Skizzen (Planzeichnung durch MUT)
 - Keine Beschlussfassung in seinem Beisein
 - o Interne Informationen nach aussen getragen (Bildmaterial)
 - ITJ verlangt Klärung durch Gemeinderat
 - Rücksprache durch ITJ mit XXX
 - o Vorortausprache (XXX, XXX, MUT, WER)
 - o Fehlende vorgängige Informationen an die Betroffenen
- Wasserbezug ab Hydrant
 - o GR-Beschluss
 - o Dokument auf HP verfügbar
 - o Wasserbezug nur für Tiefbauten möglich
 - o Ausnahmen möglich
 - o Bedienungsmängel mit Unkosten
 - o Neubau-Wasseranschlüsse
 - o Bereinigung der Prozesse an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen
 - o Korrekturen im Wasser-/Abwasserreglement bzw. Bau- und Zonenreglement
- Fehlende Bau- und Liegenschaftsakten (ausserhalb der Bauzone) im Archiv der Baukommission
 - o Rückmeldung des Sachwalters
 - o MUT versichert, die Akten seien im Archiv der Baukommission
- Prozess zur Protokollgenehmigung
 - o Ohne vorgängige Rückmeldungen aus dem Gemeinderat
 - o Materielle Änderungen werde dem Gemeinderat mitgeteilt und protokolliert